



i KONTAKTDATEN: HIER WIRD GEHOLFEN!

SPERRMÜLL-TERMINVERGABE ELW:

Montag und Freitag von 08:00 – 13:00 Uhr
Dienstag bis Donnerstag von 08:00 – 15:30 Uhr

 0611 / 7153-0
 elw@elw.de
 www.elw.de/sperrmuellservice

MELDUNG VON ABGESTELTEM SPERRMÜLL:

ELW
Montag und Freitag von 08:00 – 13:00 Uhr
Dienstag bis Donnerstag von 08:00 – 15:30 Uhr

 0611 / 7153-1
 elw@elw.de
 www.elw.de

UMWELTAMT
Montag bis Freitag von 08:00 – 15:00 Uhr

 0611 / 31-2295 oder 0611 / 31-3742
 illegale-abfaelle@wiesbaden.de
 www.wiesbaden.de

WERTSTOFFHÖFE ELW – KLEINANNAHMESTELLE:

 www.elw.de/wertstoffhoeefe/kleinannahmestelle



SPERRMÜLL RICHTIG ENTSORGEN

Bußgelder vermeiden

HERAUSGEBER:

Landeshauptstadt Wiesbaden
Umweltamt – Abfall, Altlasten, techn. Umweltschutz
Gustav-Stresemann-Ring 15
65189 Wiesbaden

GESTALTUNG:

Anja Klesius, PURE DESIGN, Mainz

FOTOS:

Umweltamt, shutterstock.com

DRUCK:

Druckcenter Rathaus

© Umweltamt Wiesbaden, 1. Auflage, 2023



So bitte nicht!



So bitte nicht!



So geht's!

Um sicherzustellen, dass Wiesbaden sauber bleibt und die Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden (ELW) die Abholung von Sperrmüll effektiv planen können, gibt es Regeln wann, wo und wie Sperrmüll bereitzustellen ist. Mit der Beachtung der Sperrmüllregeln tragen Sie wesentlich zur Sauberkeit unserer Stadt bei. Sie helfen damit sicherzustellen, dass die Abholung reibungslos verläuft und unsere Straßen frei von unerwünschtem Müll bleiben.

SO TRAGEN SIE AKTIV ZU EINEM SAUBEREN STADTBILD BEI!

Melden Sie Ihren Sperrmüll rechtzeitig bei den Entsorgungsbetrieben unter der Rufnummer 0611 – 71530 an.

- > Stellen Sie Ihren Sperrmüll nicht früher als am Vorabend des Ihnen zugewiesenen Abholtermins heraus.
- > Achten Sie darauf, dass durch die Bereitstellung des Sperrmülls niemand behindert wird und sortieren Sie diesen – soweit möglich – nach Abfallfraktionen, z.B. Möbel / Metall / Elektroschrott.

NICHT ZULÄSSIG SIND:

- > Wohnung oder Keller ausräumen, Sperrmüll auf die Straße stellen und erst dann bei den Entsorgungsbetrieben zwecks Abholung anrufen
- > Sperrmüll früher als am Vorabend des vereinbarten Termins herausstellen
- > Sperrmüll unsortiert oder verkehrsbehindernd bereitstellen

SPERRMÜLLREGELN BITTE EINHALTEN

Die Einhaltung der Sperrmüllregeln wird durch die Entsorgungsbetriebe und durch das Umweltamt kontrolliert. Dort können Sie auch bereits abgestellten Sperrmüll unter den Rufnummern 0611 – 312295 (Umweltamt) oder 0611 – 71531 (ELW) zur Überprüfung melden.

Sofern Sperrmüll nicht entsprechend der Vorgaben abgestellt wurde, verhängt das Umweltamt Bußgelder:

- > Angemeldeter Sperrmüll, der früher als am Vorabend des vereinbarten Termins bereits herausgestellt wird, verstößt gegen die Kreislaufwirtschaftssatzung der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Dieser Verstoß kann mit einem Bußgeld bis in eine Höhe von 1.000 Euro geahndet werden, mindestens werden 55 Euro fällig!

Gleiches gilt für das verkehrsbehindernde oder -gefährdende und für das unsortierte Bereitstellen des Sperrmülls.

- > Sperrmüll, der ohne vorherige Terminvereinbarung bereitgestellt wird, gilt rechtlich als sogenannte „Wildablage“ und kann auf Grundlage des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sogar mit bis zu 2.500 Euro sanktioniert werden.

SPERRMÜLL SELBST ENTSORGEN

Alternativ können Sie Sperrmüll auch an die Wertstoffhöfe der ELW oder direkt an die Kleinannahmestelle der städtischen Deponie (Deponiestraße 15, 65205 Wiesbaden) selbst anliefern.

Hierfür ist kein Termin erforderlich.

Details und Öffnungszeiten erfahren Sie unter der Servicenummer der ELW 0611-71530 oder unter www.elw.de

Mit der Beachtung der Sperrmüllregeln leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur Sauberkeit der Stadt Wiesbaden.

So müssen Sie auch mit Sicherheit kein Bußgeld befürchten!